

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 05.03.2015

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 05.03.2015
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manuel Müller

Stadtrat Peter Lorenz

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Hans Schardt

#### **Schriftführer**

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

#### **Berichterstatte**

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Stadtplaner Christian Pohl

## **Gäste:**

Stadtrat Manfred Marstaller  
Stadträtin Jutta Wallrapp  
Stadtrat Franz Böhm

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 104 "Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit Tagungshotel und angegliedertem Wohnen" (Richthofen Circle); hier: Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Auf Sitzungsvorlage 2015/062 wird verwiesen.

**beschlossen                      dafür 13    dagegen 0**

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.09.2012 bis einschließlich 12.10.2012 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der beigefügten Tabelle beschlossen.
2. Der beigefügte Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit Tagungshotel und angegliedertem Wohnen“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 26.02.2015, sowie der gemeinsamen Begründung vom 26.02.2015 mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 22.06.2011, dem Gutachten „Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung“ in der Fassung vom 02.11.2010, und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 18.10.2010, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 81 LBO sowie § 23 GemO als Satzung beschlossen.

### **2. Mobilfunk; hier: künftige Vorgehensweise in Mobilfunkangelegenheiten**

Stadtplaner Pohl geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage 2014/349 ein und stellt die zukünftige Vorgehensweise bei Mobilfunkangelegenheiten sowie die Organisationsstruktur im Arbeitskreis Mobilfunk dar.

Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass Bürgermeister Güntner den Vorsitz im Arbeitskreis Mobilfunk übernehmen werde.

Stadtrat Pauluhn findet die Änderung grundsätzlich gut, wundert sich jedoch, dass die Verwaltung in Zukunft nicht mehr Teil des Arbeitskreises sein soll. Darüber hinaus sei es nicht richtig, dass mit der neuen Vorgehensweise sämtliche

bestehenden Beschlüsse aufgehoben werden sollen. Diese sollte der neue Arbeitskreis vielmehr auf den Prüfstand stellen.

Außerdem verweist er auf den Umgang mit verfahrensfreien Vorhaben, über die laut der Vorlage der Arbeitskreis in Zukunft lediglich „weiterhin informiert“ werden soll. Er wünscht sich eine unverzügliche Information, damit der Arbeitskreis entscheiden kann, ob er diesbezüglich tätig wird.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Verwaltung bei Bedarf zu den Sitzungen hinzugeladen werden könne und im Übrigen sein Stellvertreter das Bindeglied zur Verwaltung darstelle. Seiner Auffassung nach sollten die Beschlüsse zur Vorgehensweise aufgehoben werden, damit sich der Arbeitskreis neu konstituieren kann. Hierunter fallen keine Beschlüsse zu Standortentscheidungen. Die Anregung hinsichtlich der „unverzöglichen Information“ lässt er im Beschlussentwurf abändern.

**beschlossen                    dafür 10    dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der künftigen Vorgehensweise im Hinblick auf Mobilfunkangelegenheiten sowie der Zusammensetzung, der Aufgaben und Organisationsstruktur des Arbeitskreises Mobilfunk wie folgt zu:

### **Zuständigkeiten und künftige Vorgehensweise**

#### **1.1 Verwaltungs- und Bauausschuss**

Mit Beschluss und Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung (GO) für den Kitzinger Stadtrat am 05.11.2014 wurde die Umgangsweise mit Mobilfunkangelegenheiten nun erstmals verbindlich geregelt.

In Grundsatzentscheidungen zu Mobilfunk ist künftig der Verwaltungs- und Bauausschuss zuständig (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. k der GO).

Die bisherigen Beschlüsse des Stadtrats gem. Anlage sind damit hinfällig.

#### **1.2 Arbeitskreis Mobilfunk**

Das Erfordernis für den Fortbestand des Arbeitskreises Mobilfunk ist weiterhin gegeben. Seine künftige Organisationsstruktur und Aufgabenzuweisung wird wie folgt geregelt:

- a) Der Vorsitz im Arbeitskreis Mobilfunk wird auf Herrn Bürgermeister Güntner übertragen. Er lädt zu den Sitzungen ein und legt die Tagesordnung fest.
- b) Ständige Mitglieder des Arbeitskreises Mobilfunk sind:
  - Herr Bürgermeister Güntner (Vorsitz)
  - je 1 Vertreter pro Fraktion/Gruppe des Stadtrats
  - externe Teilnehmer sind auf Entscheidung des Arbeitskreises optional hinzuzuladen
- c) Ziel des Arbeitskreises soll eine verstärkte Selbstständigkeit sein. Dazu wird er auch weiterhin unter Wahrung des Datenschutzes alle relevanten Informationen in Mobilfunkangelegenheiten von der Verwaltung erhalten und von ihr unterstützt werden. Die Verwaltung wird jedoch nicht ständiger Vertreter im

Arbeitskreis sein.

- d) Sofern durch den zuständigen Verwaltungs- und Bauausschuss eine grundsätzliche Entscheidung im konkreten Einzelfall zu treffen ist, ist der Arbeitskreis vorher anzuhören und wird über die Verwaltung eine Empfehlung an den VBA aussprechen. Hierzu wird die Verwaltung vorab alle notwendigen Informationen bzw. Unterlagen an den Arbeitskreis übermitteln, um eine möglichst sachgerechte und rechtmäßige Entscheidung herbeiführen zu können. Die Empfehlung ist dann in der jeweiligen Sitzungsvorlage beizufügen.
- e) In solchen Fällen, in denen keine Entscheidung durch den Verwaltungs- und Bauausschuss zu treffen ist, etwa bei verfahrensfreien Vorhaben, werden die Stadtratsmitglieder bzw. der Arbeitskreis auch weiterhin informiert.
- f) Die Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern ist zu intensivieren. Dazu haben auch die Betreiber ausdrücklich ihre Bereitschaft erklärt.

**3. Mobilfunk in Kitzingen;  
hier: Neubau eines Telekommunikationsmastes (nördlich der Klinik Kitzinger Land), BGV-2012-165**

Stadtplaner Pohl geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2014/325 ein und stellt dar, dass mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Belange der beantragte Mobilfunkmast genehmigt werden müsse.

2. Bürgermeister Heisel sowie Stadtrat Dr. Pfeiffle können dem Beschlussentwurf nicht zustimmen, nachdem sie keine Verbesserung durch den Mobilfunkmast sehen.

Stadtrat Pauluhn könne sich dem Standort grundsätzlich anschließen, nachdem dieser dem Konzept der Firma enorm entspreche. Ihm fehle jedoch in der Sitzungsvorlage eine Aussage zum Mobilfunkpakt II. Darüber hinaus regt er an, nochmals die Gespräche mit den Betreibern zu suchen, um zu einer für die Stadt Kitzingen befriedigenden Lösung zu kommen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über den Antrag und geben darüber hinaus zu bedenken, welche Bereiche der neue Mast abdecken soll bzw. ob es sich dabei nur um einen Reservemast handeln könnte. Darüber hinaus wird die Nähe zur möglichen Wohnbebauung angesprochen.

Bauamtsleiter Graumann verweist auf den Bedarf, wonach die Mobilfunktreiber tätig werden und spricht dabei auch die Technik „LTE“ an, die von den Anbietern flächendeckend vorgehalten wird. Darüber hinaus verweist Bauamtsleiter Graumann nochmals auf die Rechtslage und stellt dar, dass die Antragssteller einen Anspruch auf eine Entscheidung hätten.

Stadträtin Glos stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zum Thema Mobilfunk abzusetzen und den neuzugründenden Arbeitskreis Mobilfunk mit den Fragestellungen zu beauftragen. Sobald sämtliche Infos eingeholt wurden, kann eine Entscheidung im Gremium erfolgen.

**abgelehnt**

**dafür 5 dagegen 8**

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung des Beschlussentwurfs.

**beschlossen                    dafür 7    dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der Errichtung des geplanten Telekommunikationsmastes auf Flst. Nr. 4100/1 im Außenbereich gem. § 35 BauGB zu.

**4.                    Mobilfunk in Kitzingen;  
hier: Antrag auf Ausnahme gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO, AZ. IABBP-2014-136  
(Königsberger Straße 89)**

Stadtplaner Pohl geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage 2015/060 ein, wonach die Telekom einen neuen Standort in der Siedlung suche. Er stellt dar, dass in diesem Zusammenhang auch der Verbleib des Standorts von Vodaphone betrachtet werden müsse, weshalb Oberbürgermeister Müller vorschlägt, über diesen Tagesordnungspunkt keinen Beschluss zu fassen und die Thematik gemeinsam mit den Mobilfunkbetreibern zu beraten, welche Möglichkeiten es in der Siedlung gebe. Auch um Masten von Betreibern ggf. zusammen fassen zu können.

2. Bürgermeister Heisel verweist in diesem Zusammenhang auf den Masten von Vodaphone auf dem Hochhaus Böhmerwaldstraße sowie im Bereich Jungfernmühle, was dabei ebenfalls berücksichtigt werden sollte.

Es besteht Einverständnis, die Angelegenheit zurückzustellen und im Arbeitskreis Mobilfunk zu behandeln.

**5.                    Mobilfunk in Kitzingen; Information über geplante Errichtung eines Mobilfunkmastes gemäß Mobilfunkpakt-II und gem. § 26 BImSchV**

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis genommen und im Zusammenhang mit der gesamten Siedlung betrachtet.

**6.                    Sonstiges**

**6.1.                Anfrage von Stadtrat Dr. Küntzer  
Umleitung sämtlicher Verkehre während der Baumaßnahmen Unterführung Sulzfelder Straße**

Stadtrat Dr. Küntzer möchte wissen, wie die Verkehre während der Baumaßnahme an der Unterführung Sulzfelder Straße umgeleitet werden.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass an sämtliche Verkehrsteilnehmer gedacht wurde und der Umleitungsplan gegenwärtig noch erstellt werde. Sobald dieser fertiggestellt sei, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Stadtrat Schardt nach dem Sachstand in der Aufweitung der Auffahrt auf die Westtangente.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass dies gegenwärtig ebenfalls geprüft werde.

**6.2. Anfrage von Stadtrat Dr. Küntzer  
Arbeiten an der Kanzler-Stürtzel-Straße**

Stadtrat Dr. Küntzer verweist auf Arbeiten an der Kanzler-Stürtzel-Straße (Herausreisen von Büschen und Asphaltieren der Zwischenräume) und möchte wissen, was sich dahinter verberge.

Bauamtsleiter Graumann sagt eine Information zu.

**6.3. Anfrage von Stadtrat Rank  
Antrag einer Familie vom Eselsberg auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs**

Stadtrat Rank erkundigt sich nach o. g. Antrag.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass dieser Antrag beim SG 31 zur Prüfung liege.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt